



Präqualifikation (Eignungsprüfung)

Lieber Interessent,

die EAM bietet Materiallieferanten die Möglichkeit, sich für Ausschreibungen der EAM GmbH & Co. KG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (EAM-Gruppe) zu präqualifizieren.

Nur an präqualifizierte Unternehmen werden Aufträge für die aufgelisteten Materialien erteilt.

Nach Eingang der Fragebögen nimmt Ihr Unternehmen an der Eignungsprüfung teil. Bei positiver Prüfung, erhalten Sie eine Bestätigung und werden in das Präqualifikationsverzeichnis der EAM-Gruppe aufgenommen. Bei einer konkreten Ausschreibung werden Sie dann um Angebotsabgabe gebeten.

Die ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte unterschrieben per E-Mail an folgende Adresse: Einkauf@EAM.de

Für Fragen steht Ihnen als erster Ansprechpartner unser Mitarbeiter Thomas Capar unter der Telefonnummer 0561 933-2312 gern zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Unsere Mindestanforderungen an die zu präqualifizierenden Unternehmen entsprechen den deutschen Gesetzen und Vorgaben. Bewerber aus dem europäischen Ausland müssen diese Kriterien ebenfalls vollumfänglich erfüllen. Der Nachweis kann unter Beachtung der Gesetze und Vorgaben des jeweiligen Herkunftslandes geführt werden.

Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Die EAM-Gruppe behält sich vor, zur Überprüfung Ihrer Angaben Audits vor Ort bei Ihnen durchzuführen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr entsprechendes Einverständnis.

Erläuterungen zur Bewertung

In Bezug auf die Bewertung der Fragebögen gibt es drei Kennzeichnungen:

- **„A“** (Ausschlusskriterium)
Fragen, deren Nichtbeantwortung oder die Beantwortung mit „Nein“ zum Ausschluss aus dem Präqualifikationsverfahren führen, sind mit „A“ gekennzeichnet
- **„B“** (Bewertung)
Fragen, deren Antworten mittels eines Punktesystems bewertet werden, sind mit „B“ gekennzeichnet
- **„I“** (Information)
Das „I“ steht für zusätzliche, freiwillige Informationen.

Wir wünschen Ihnen bei der Teilnahme viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



1. Allgemeine Angaben							
1.1 Adresse und Ansprechpartner							
	Firmenname						
	Straße						
	PLZ						
	Ort						
	Telefon/Telefax						
	E-Mail						
	Kaufmännischer Ansprechpartner						
	Name						
	Telefon						
	Telefax						
	E-Mail						
	Technischer Ansprechpartner						
	Name						
	Telefon						
Telefax							
E-Mail							
1.2 Unternehmensgröße, Organisation							
		vor 3 Jahren	vor 2 Jahren	vor 1 Jahr	aktuell		
	Anzahl Mitarbeiter						
	Umsatz der relevanten Bereiche in Euro						
	Bitte Geschäftsberichte bzw. Bilanzen der letzten 2 Jahre beifügen.						
	Bitte Unternehmensorganigramm (sofern vorhanden) für relevante Bereiche beifügen.						
1.3 Informationen zum Unternehmen							
	Unternehmensform						
	Anteilseigner > 20 %		Unternehmensbeteiligungen in den relevanten Bereichen				
	1.		1.				
	2.		2.				
	3.		3.				
	Handelsregistereintrag oder vergleichbar (Nummer, Ort)					 A 	
	Steuernummer						
Umsatzsteuer-ID							



1.4				Finanzielle Informationen			
Geben Sie Bürgschaften für:		ja	nein			I	
Anzahlungen im Garantzeitraum		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Erfüllungsbürgschaft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Liefer-/Terminverzug		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kreditinstitut							
IBAN		Konto-Nr.					
BIC		Bankleitzahl					
SWIFT							
		ja	nein				
Stellen Sie uns eine Bankauskunft/Bonitätsauskunft, nicht älter als 3 Monate zur Verfügung? Wenn ja, bitte beifügen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
1.5				Standorte, Rechtsanwendungen, Sprache			
Bitte benennen Sie alle relevanten Standorte des Unternehmens. Im Falle von Großunternehmen Geschäftsbereich:						I	
(Bei unterschiedlichen Standorten/Geschäftsbereichen bitte separates Anlagenblatt beifügen)							
		ja	nein			A	
Für alle rechtlichen und vertraglichen Beziehungen zwischen der EAM und dem Auftragnehmer, findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.							
Die vollständige Kommunikation (mündlich, schriftlich, etc.) mit allen beteiligten Parteien, wie Auftraggeber und beauftragten Dritten einschließlich aller diese Gruppen betreffenden Dokumentationen, mindestens in deutscher Sprache in Wort und Schrift erfolgt.							
Sämtliche Dokumente (u. a. Vertrags- und Serviceunterlagen, Dokumentationen) werden in deutscher Sprache verfasst und dem Auftraggeber in digitaler Form (mindestens als *.PDF und MS-Office kompatible Formate) zur Verfügung gestellt.						A	
1.6				Managementsysteme			
Arbeitsschutz-Managementsystem:		ja	nein			I	
DIN EN ISO 45001		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Sicherheits Zertifikat Kontraktoren (SCC)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
BG Standard _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Umwelt-Managementsystem:		ja	nein				
DIN EN ISO 14001		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
EMAS III (nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Qualitäts-Managementsystem:		ja	nein				
DIN EN ISO 9001		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				



	Energie-Managementsystem:	ja	nein	
	DIN EN ISO 50001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bitte fügen Sie ggf. jeweils eine Kopie des gültigen Zertifikates bei.			
1.7	Sonstiges			
		ja	nein	
	Liegt für Ihr Unternehmen eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	!
	Ist Ihr Unternehmen in der Lage Daten elektronisch auszutauschen/zu übermitteln (Internet)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	!

Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der Angaben in den Präqualifikationsunterlagen den Ausschluss von der Teilnahme am Präqualifikationssystem der EAM zur Folge hat. Werden diese Umstände nach Zuschlagserteilung bekannt, besitzt der Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

 Firmenname, -stempel

 Datum

 Name, Vorname, Unterschrift



(A) Versicherung

Gefordert ist der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Mio. Euro.

oder

eine Erklärung, dass der Bewerber eine solche Versicherung spätestens bis zum Zuschlagszeitpunkt abgeschlossen haben wird.

(maximal jedoch das doppelte der genannten Summe je Versicherungsjahr)

- Eine Versicherung mit dem geforderten Mindestumfang habe/n ich/wir bereits abgeschlossen und fügen den Versicherungsschein in Kopie bei. Ich/Wir verpflichte/n uns, die Versicherung über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
- Ich/Wir verpflichte/n uns, spätestens zum Zuschlagszeitpunkt eine Versicherung mit den o. g. Mindestdeckungssummen abzuschließen, dem Auftraggeber unverzüglich eine entsprechende Bescheinigung (Kopie des Versicherungsscheins) vorzulegen, die Versicherung über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass wir für einzelne Aufträge innerhalb des Präqualifikationssystems in Abhängigkeit vom Auftragsgegenstand und -wert ggf. eine höhere Deckungssumme bzw. erweiterten Versicherungsschutz fordern.



(I) Referenzen

Referenznummer / Kurzbezeichnung	
Referenzkunde (Name, Adresse, Kontaktdaten, Ansprechpartner)	
Auftragnehmer	
<input type="checkbox"/> Mein/unser Unternehmen <input type="checkbox"/> Mein/unser Unternehmen in Arbeitsgemeinschaft mit _____	
Auftragsbeginn und -ende	Auftragsvolumen in Euro (nur Angabe des eigenen Auftragsvolumens)
Auftragsinhalte (detaillierte Auftragsbeschreibung und Aufgabenverteilung bei Bietergemeinschaften oder Einsatz von Nachunternehmern)	
Sonstiges (sonstige erwähnenswerte und wichtige Informationen)	



(A) Zuverlässigkeit und Gesetzestreue §§ 123, 124 GWB

Allgemeine Eigenerklärungen

§ 123 GWB

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.
- Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§ 124 GWB, Auszug

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
- (...)
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
- (...)



Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass:

- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen i. S. von § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen eines in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB (bzw. vergleichbarer Vorschrift anderer Staaten) aufgeführten Straftatbestandes rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (bzw. vergleichbarer Vorschrift anderer Staaten) rechtskräftig festgesetzt worden ist,
- das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB),
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren bzw. kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB),
- sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB),
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens oder einer Person, die nach § 123 Abs. 3 GWB verantwortlich ist, infrage gestellt wird (§ 124 Abs. 3 GWB).

Firmenstempel

Datum

Unterschrift